

Stadt Miesbach



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, den 18.03.2021

17:00 – 19:00 Uhr

19:10 – 21:10 Uhr

Anwesende Gremiumsmitglieder:

Vorsitzender

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller

Stadträte

Stadträtin Verena Assum

Stadtrat Markus Baumgartner

Stadträtin Aline Brunner

Stadtrat Manfred Burger

Stadtrat Paul Fertl

Stadträtin Malin Friese

Stadtrat Alois Fuchs

Stadtrat Stefan Griesbeck

Stadträtin Astrid Güldner

Stadtrat Florian Hupfauer

Stadträtin Inge Jooß

Stadtrat Andreas Lechner

Stadtrat Michael Lechner

Stadtrat Franz Mayer

Stadtrat Alfred Mittermaier

Stadtrat Christian Mittermaier

Stadtrat Florian Perkmann

Stadtrat Erhard Pohl

Stadtrat Andreas Reischl

Stadtrat Florian Ruml

Stadträtin Hedwig Schmid

Stadtrat Markus Seemüller

Stadträtin Petra Six

Stadträtin Marie-Christine van Walbeek

(Zugang bei Top 1.3)

Es fehlte entschuldigt:

Es fehlte unentschuldigt:

Schriftführer:

Führer Gerhard

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
 - 1.1. Bekanntgabe - Erstattung Jahnweg
 - 1.2. Bekanntgabe - Maßnahmen von Baum- und Strauchrückschnitten
 - 1.3. Bekanntgabe - Öffnung Funcourt
 - 1.4. Bekanntgabe - Übersichtsplan zu den Spielplätzen, Bolzplätzen und Jugendeinrichtungen in der Stadt Miesbach
 - 1.5. Bekanntgabe - Stadtradeln
 - 1.6. Bekanntgabe - Luftreinigungsgeräte für die Grundschulen Miesbach und Parsberg
 - 1.7. Bekanntgabe - Arbeitskreis Hochwasserschutz
 - 1.8. Bekanntgabe - WC-Klingel am Rathaus Miesbach
2. Ernennung der Behindertenbeauftragten der Stadt Miesbach
3. Antrag von Herrn Seemüller auf Rücktritt vom Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses
4. Festlegung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Festlegung der/des stellv. Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
7. Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung von zwei öffentlichen Elektroladestationen im Stadtgebiet
8. Antrag der SPD-Fraktion; die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates in Zukunft via Streaming über die Homepage der Stadt zu übertragen
9. Einführung der Seniorenkarte
10. Riviera - Konzeptvorstellung und Ergebnisse der Bürgerbeteiligung
11. Antrag der Freien Wähler Miesbach-Parsberg-Wies; Neugestaltung Riviera / Waitzinger Park
12. Ersatzneubau Fußgängerbrücke Eishallenparkplatz
-Ermächtigung zur Ausschreibung, Vergabe und Durchführung-
13. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates
14. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge
 - 14.1. Unvorhergesehenes - Hochwasserschutz Kleinalthal
 - 14.2. Unvorhergesehenes - WC-Klingel am Rathaus

- 14.3. Unvorhergesehenes - Wochen gegen Rassismus
- 14.4. Unvorhergesehenes - ADFC
- 14.5. Unvorhergesehenes - Öffnung Funcourt
- 14.6. Unvorhergesehenes - Corona Selbsttest
- 14.7. Unvorhergesehenes - IG Fritz-Freund
- 14.8. Unvorhergesehenes - Nordgraben
- 14.9. Unvorhergesehenes - Wirtschaft

1. Bekanntgaben

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Bestehen Einwände gegen die Tagesordnung? Ich sehe, dies ist nicht der Fall.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18.02.2021 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter Allgemeine Informationen am 05.03.2021 bereitgestellt bzw. per E-Mail übersandt. Die geänderte Fassung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 18.02.2021 wurde am 09.03.2021 im Ratsinformationssystem (RIS) unter Allgemeine Informationen bereitgestellt bzw. per E-Mail übersandt. Sollte dem geänderten Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.02.2021 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

Der 1. Bürgermeister weist daraufhin und bittet um Verständnis, dass Corona-bedingt, die Wortmeldungen bzw. Diskussionen auf ein Mindestmaß reduziert werden sollen.

Nach 90 Minuten ist eine Lüftungspause einzulegen, wenn bis dahin die Sitzung nicht beendet ist.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Ruml

1.1. Bekanntgabe - Erstattung Jahnweg

Die Regierung von Oberbayern hat der Stadt Miesbach auf Antrag die aufgrund der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts entgangenen Anliegerbeiträge für die Erneuerung und Verbesserung des Jahnwegs eine entsprechende Erstattung von 92.537,61 € ausbezahlt. Der Betrag war gegenüber dem vom Bauamt beantragten Erstattungsbeitrag um ganze 35 Cent gekürzt worden, auf Rechtsmittel wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Ruml

1.2. Bekanntgabe - Maßnahmen von Baum- und Strauchrückschnitten

Bei künftigen größeren Maßnahmen von Baum- und Strauchrückschnitten die durch die Stadt Miesbach durchgeführt werden, wird neben dem Anlagenreferenten auch der Kreisfachberater von der Unteren Naturschutzbehörde zur Beratung hinzugezogen, um einen möglichst schonenden Umgang mit der Natur bei den erforderlichen Maßnahmen zu erreichen. Dies wurde von der 2. Bürgermeisterin und engagierten Bürgern angeregt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Ruml

1.3. Bekanntgabe - Öffnung Funcourt

Der Funcourt kann auf Grund der aktuell geltenden 12. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der aktuellen Wetterlage noch nicht geöffnet werden.

Die weiteren Schritte für eine eventuell weitere Vorgehensweise im Hinblick auf Sport, wird von Seiten des Ministeriums frühestens ab dem 22.03.2021 bekanntgeben, wenn weitere Öffnungsschritte eintreten sollen. Jegliche Öffnungen sind im Moment immer Inzidenzabhängig und können ständig variieren. Eine Kontrolle der bisher erlaubten Nutzung ist nicht möglich.

Zur geplanten Vorgehensweise bei Erleichterungen, kann mitgeteilt werden, dass der Bauhof kostengünstig ein Eingangstor eingebaut hat und somit der Zutritt nur für Berechtigte ermöglicht wird. Es ist aber davon auszugehen, dass trotz aller Lockerungen eine Öffnung nur unter Pandemiebedingungen möglich sein wird. Das bedeutet, jeder muss sich anmelden, eine Nutzungsvereinbarung unterschreiben und gewährleisten, dass die Kontaktnachverfolgung möglich ist. Sollten sich irgendwelche Änderungen oder Erleichterungen ergeben, werden diese Selbstverständlich sofern möglich umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

1.4. Bekanntgabe - Übersichtsplan zu den Spielplätzen, Bolzplätzen und Jugendeinrichtungen in der Stadt Miesbach

Es wurde ein neuer Übersichtsplan zu den Spielplätzen, Bolzplätzen und Jugendeinrichtungen in der Stadt Miesbach erstellt, dieser ist verfügbar und einzusehen auf der Homepage der Stadt Miesbach unter: <https://www.miesbach.de/spielplaetze-und-jugendeinrichtungen>, siehe Anlage.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

1.5. Bekanntgabe - Stadtradeln

Das diesjährige Stadtradeln findet im Zeitraum von 19. Juni bis 09. Juli 2021 im ganzen Landkreis statt. Die Stadt Miesbach hat sich wieder als teilnehmende Kommune angemeldet.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

1.6. Bekanntgabe - Luftreinigungsgeräte für die Grundschulen Miesbach und Parsberg

Die Stadt will Luftreinigungsgeräte für die Grundschulen Miesbach und Parsberg anschaffen und hat über den Schulverband einen Fördermittelantrag gestellt. Weiterhin wird für die Grundschule Miesbach ein Machbarkeitskonzept für den Einbau von dezentralen Raumlufttechnischen Geräten erstellt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

1.7. Bekanntgabe - Arbeitskreis Hochwasserschutz

Wie dem Stadtrat bereits bekannt gegeben wurde, kann der angesetzte Arbeitskreis erst tagen, wenn die notwendigen Unterlagen vom Ingenieurbüro SKI aufgearbeitet wurden, derzeit ist eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Varianten aufgrund geänderter Parameter nicht ohne Weiteres möglich.

Unabhängig davon hat eine Bewohnerin aus Kleinthal gebeten, den Arbeitskreis bereits vorab einzuberufen, um über die Gewässerbewirtschaftung und Gewässerpflege sowie über mögliche Sofortmaßnahmen außerhalb eines Schutzkonzeptes zu reden (siehe Anlage).

Der Erste Bürgermeister und die Verwaltung haben eine Expertenrunde zusammengestellt, um dann mit Vertretern aus Kleinthal in einer Gesprächsrunde zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

1.8. Bekanntgabe - WC-Klingel am Rathaus Miesbach

Seit heute, 18. März 2021, stehen für unsere Bürger*innen sowie Gäste der Stadt Miesbach „WC-Klingeln“ am Haupteingang und am Hintereingang (barrierefrei) des Rathauses Miesbach zur Verfügung. Somit können die öffentlichen Toiletten im Rathaus besser aufgesucht werden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

2. Ernennung der Behindertenbeauftragten der Stadt Miesbach

In der Stadtratssitzung am 15.10.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, die ehrenamtliche Stelle der/s Behindertenbeauftragten auszuschreiben.

Für die Aufgabe der/s Behindertenbeauftragten gingen insgesamt zwei Bewerbungen bei der Stadt Miesbach ein. Davon wurde eine Bewerbung zurückgezogen, bei der zweiten hat bereits ein Bewerbungsgespräch stattgefunden. Ein möglicher weiterer Bewerber entschied sich kurzfristig dafür, dass Ehrenamt nicht bewältigen zu können.

Am 05.02.2021 teilte Stadträtin Schmid mit, dass Sie eine Bewerberin für die ehrenamtliche Stelle des Behindertenbeauftragten in Aussicht stellen kann. Daraufhin folgte am 11.02.2021 eine erste Vorstellungsrunde im Sozialamt mit Frau Priller, Frau Ortwein, Frau Schmid und Frau Neuhäusler. In dieser Runde wurden Fragen von Frau Neuhäusler bzgl. der Arbeit eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten beantwortet. Zusammenfassend wurde Frau Neuhäusler mitgeteilt, dass die Arbeit eines Behindertenbeauftragten unter anderem die Zusammenarbeit mit dem Landkreisbehindertenbeauftragten, die Zusammenarbeit mit Gruppen und Einrichtungen, die bereits in der Behindertenhilfe tätig sind, bei Veranstaltungen, sowie bei Bauanträgen und Bauleitplanungen die öffentlich zugänglichen Gebäude betreffen, auf Behinderten- und Altenfreundlichkeit zu prüfen.

Am 17.02.2021 fand ein offizielles Bewerbungsgespräch von Frau Neuhäusler mit dem 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller, dem Geschäftsleitenden Beamten Herrn Führer sowie Frau Priller und Herrn Keck statt.

Frau Neuhäusler teilt mit, dass Sie sehr gerne die Aufgabe der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Miesbach übernehmen würde und auf Grund eigener Erfahrungswerte sehr gut über Situationen von Menschen mit Behinderung Bescheid weiß.

Frau Neuhäusler stellt sich in einer kurzen Ansprache dem Stadtrat vor.

Stadträtin Schmid bedankt sich bei Frau Neuhäusler für die Bereitschaft, das Ehrenamt der Behindertenbeauftragten der Stadt Miesbach zu übernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Frau Elisabeth Neuhäusler ab sofort zur Behindertenbeauftragten der Stadt Miesbach zu ernennen.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0

3. Antrag von Herrn Seemüller auf Rücktritt vom Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Markus Seemüller teilte am 25.01.2021 per E-Mail an Herrn Stadtkämmerer Schäffler mit, dass er vom Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses zurücktritt. Rechtlich stellt dies einen Antrag auf Entlassung als Vorsitzenden dar. Herr Seemüller bleibt Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der bisherige Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Markus Seemüller erläutert seine Beweggründe für den Rücktritt als Vorsitzender. Seiner Auffassung nach gab es in dem abgelaufenen Jahr diverse Unstimmigkeiten, welche für ihn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit als Vorsitzender mit dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht möglich machen. Seemüller bedankt sich abschließend bei dem Stadtkämmerer Schäffler sowie dem Geschäftsleitenden Beamten Führer für die gute Zusammenarbeit.

Weiter teilt er mit, dass er weiterhin als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss vertreten sein wird.

Stadträtin und Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses Astrid Guldner möchte klarstellen, dass Sie ein persönliches Gespräch mit Herrn Seemüller bevorzugt hätte um Unklarheiten abzuklären.

Auch gibt Stadratsmitglied und Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses Franz Mayer an, dass die E-Mail, welche Herr Seemüller beanstandet, seinerseits nicht nur an den Kämmerer geschickt worden ist sondern ebenfalls an Herrn Seemüller als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Entlassung als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses von Markus Seemüller zu.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0

4. Festlegung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Auf Grund der Bitte um Entlassung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Markus Seemüller (unter TOP 2), muss der Stadtrat aus der Mitte des Rechnungsprüfungsausschusses ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden bestimmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Fraktion	Ausschussmitglied	persönlicher Vertreter
CSU	Griesbeck Stefan	Assum Verena
CSU	Mayer Franz	Six Petra
Freie Wähler	Seemüller Markus	Brunner Aline
SPD	Perkmann Florian	Fertl Paul
GRÜNE	Güldner Astrid	Burger Manfred

Stadtratsmitglied Markus Seemüller schlägt als neue Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses das Ausschussmitglied Frau Astrid Güldner vor. Diesem Vorschlag schließt sich die SPD-Fraktion vertreten durch das Stadtratsmitglied Fertl an.

Stadträtin Astrid Güldner möchte den Vorsitz auf Grund der Tatsache des Amtes der 2. Bürgermeisterin nicht übernehmen und schlägt als neuen Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses das Ausschussmitglied Florian Perkmann vor.

Beschluss:

Aus den Reihen der bestellten Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt der Stadtrat nunmehr das Ausschussmitglied Florian Perkmann zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0

5. Festlegung der/des stellv. Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

entfällt

6. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Auf Grund der Neubestimmung des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wie in Tagesordnungspunkt 4 beschlossen, muss die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts geändert werden.

Geändert wird:

§ 2 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a – e genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.

Stadtratsmitglied (*siehe Tagesordnungspunkt 4*) führt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss (Abs. 1 Buchst. f)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in § 2 Abs. 2 mit der Festlegung des Vorsitzes von Florian Perkmann im Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0

7. Antrag der SPD-Fraktion auf Errichtung von zwei öffentlichen Elektroladestationen im Stadtgebiet

Bereits im Jahr 2017 hatte der Stadtrat über die Möglichkeit der Errichtung von öffentlich zugänglichen Elektroladestationen für PKWs diskutiert. Letztlich wurde aber von dem Ansinnen nach Klärung verschiedener Fragen zu den damaligen Förder- und Rahmenbedingungen Abstand genommen. Man sah hier mehrheitlich nicht die Notwendigkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt sich mit öffentlichen Mitteln der Stadt bei der Förderung der Elektromobilität zu engagieren, zumal Förderprogramme erwartet wurden, an denen auch Private partizipieren könnten. Zudem wollte man sich mit dem Landratsamt (Klimaschutzkonzept) und der Energiewende Oberland abstimmen.

Die SPD-Fraktion unternimmt nun mit Antrag per E.-Mail vom 03.02.2021 einen neuerlichen Vorstoß in Richtung Förderung der Elektromobilität. Begründet wird dies mit dem Anteil des Verkehrs am deutschen CO₂-Ausstoß mit 20 % und der Tatsache, dass mittlerweile die Zahl der Elektro- bzw. Hybridautos erheblich angestiegen ist und weiter ansteigen wird.

Es sollen dabei insbesondere folgende Fragen geklärt werden:

- Prüfung des Standorts (z.B. Habererplatz, Nähe Trafostation)
- Prüfung Investitionskosten Ladestation 22 kW
- Prüfung Investitionskosten Schnellladestation
- Laufende Wartungskosten
- Bezahlssysteme
- Kooperation mit Privaten
- Förderprogramme

Bisher gab es verschiedene Förderprogramme von Bund und Land, die jedoch alle abschließend zum Ende des Jahres 2020 ausgelaufen sind. Derzeit gibt es keine Programme, es könnte jedoch sein, dass bis Mitte des Jahres wieder ein Programm zur Verfügung steht, derzeit ist jedoch nicht abschätzbar von wem bzw. mit welchen Konditionen etc. (bisher ca. 40 % Förderung). Es ist daher von allen bisher von der Verwaltung kontaktierten Stellen angeraten worden, derzeit nicht tätig zu werden und mögliche Förderprogramme abzuwarten.

Die Auffassung des Gemeindetages zum Engagement der Gemeinden in Sachen Ladeinfrastruktur ist sehr zurückhaltend:

- Der Aufbau einer Elektro-Infrastruktur ist eine überörtliche Aufgabe und keine Aufgabe der Gemeinden
- Es sollten private Betreiber für die Errichtung von Ladesäulen gefunden werden, die Kommunen könnten allenfalls sinnvolle Flächen im Rahmen eines Gestattungsvertrags bzw. einer Sondernutzungserlaubnis zur Verfügung stellen
- Kommunale Ladesäulen kommen überwiegend für den Bedarf des „Gelegenheitsladens“, also im Zusammenhang mit Standzeiten für Einkauf oder Freizeitaktivität in Frage. Für den Durchbruch der Elektromobilität ist nach Expertenmeinung allerdings das Laden am Regelstandplatz z.B. zu Hause, an P+R-Plätzen oder am Arbeitsplatz eher entscheidend
- Gemeinden sollten kritisch hinterfragen, in wie weit die Ladesäulen angesichts der Parkdauer und der Investitions- bzw. Betriebskosten einen signifikanten Mobilitätsgewinn bringen
- Nachdem die Elektroladeinfrastruktur nach heutigem Verständnis nicht zur Daseinsvorsorge zählt und damit nicht zur Sicherung der Lebensgrundlagen der Bürger und Bürgerinnen gehört, sollten Kommunen lediglich unterstützend und in Abwägung mit anderen freiwilligen Aufgaben tätig werden

Die Verwaltung steht bzgl. der Thematik bereits in Kontakt mit den Bayernwerken, ESB, E-Werk Tegernsee, Klimaschutzbeauftragte Landkreis und der Energiewende Oberland. Letztere sieht weder eine kommunale Aufgabe und geht sogar in gewisser Weise von einem Eingriff in einen sich selbst regulierenden Markt aus. Folgende E-Ladestationen sind im Stadtgebiet Miesbach bereits vorhanden, bzw. werden demnächst installiert:

- Bayer. Hof
- Hagebaumarkt
- Finanzamt
- Oberlandcenter (Elektro-Mader)
- Landratsamt Zulassungsstelle
- Telekom Schinharlstraße

Ohne ins Detail gehen zu können, da der Verwaltung noch eine Reihe von Informationen fehlen, können ganz vorsichtig ohne Berücksichtigung einer möglichen Förderung und ohne privates Engagement für zwei Ladestationen (22 kW) mit je zwei Anschlussmöglichkeiten folgende Kosten genannt werden:

- Netzanschluss ca. 10.000 – 12.000 €
- 2 Säulen ca. 10.000 €
- Monatspauschale Wartung Betrieb ca. 80 €

Mittel im Haushalt sind nicht vorgesehen. Ein von der SMG in Auftrag gegebenes Konzept für die Ladeinfrastruktur im Landkreis Miesbach geht für die Stadt Miesbach bei Beachtung einer Reihe von Standortfaktoren von folgenden sinnvollen Standorten im Stadtgebiet aus:

- | | |
|---|-----------|
| • Zulassungsstelle (wird von LRA besetzt) | Note 1,37 |
| • Habererplatz | Note 1,5 |
| • Stadtplatz | Note 1,78 |
| • Waitzinger Wiese | Note 1,49 |
| • Eisstadion | Note 2,08 |

Aus Sicht des Netzanschlusses ist der Standort am Habererplatz neben dem Trafohaus oder am Holzsaun neben der öffentlichen Toilette (vorhandener Verteiler) prädestiniert.

Stadtratsmitglied Fertl erläutert nochmals den Antrag der SPD-Fraktion und führt aus, es würde der Stadt gut zu Gesicht stehen in die Ladeinfrastruktur zu investieren, auch wenn es keine kommunale Pflichtaufgabe darstellt. Die Ausführungen des Gemeindefrats überzeugen da seiner Ansicht nach wenig. Die Stadt soll ein Beispiel geben für das anspruchsvolle Ziel der Energiewende. Standorte sollen untersucht und ortsansässige Firmen aktiviert werden.

Dass Thema wurde im Stadtrat kontrovers diskutiert, letztlich zog Stadtratsmitglied Fertl den beantragten Beschlussvorschlag zurück und unterstützt eine durch Stadtratsmitglied Guldner ergänzte Version des Alternativvorschlags der Verwaltung. Stadtratsmitglied Seemüller hingegen möchte den Alternativvorschlag der Verwaltung nur unterstützen, wenn der erste Absatz gestrichen wird, der zwar inhaltlich richtig, aber überflüssig sei. Andere Stadtratsmitglieder plädieren für ein finanzielles Engagement der SMG bzw. der GWM oder privater Investoren.

Stadtratsmitglied Mittermaier Alfred möchte das dauerhafte kostenlose Zurverfügungstellen von Flächen hinterfragen und erklärt, es bräuchte zudem Regularien, um die zeitliche Nutzung der Ladesäulen-Stellplätze zu reglementieren.

Beschluss:

Bei der Förderung der Ladeinfrastruktur handelt es sich weder um eine kommunale Pflichtaufgabe, noch sind entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen. Zudem wird sich der Markt aufgrund der zunehmenden Anzahl an Elektro- und Hybridautos, sowie der voranschreitenden Technik im Hinblick auf Lademöglichkeiten und Batteriekapazität wandeln, entwickeln und regulieren.

Der Stadtrat sieht daher in Abwägung mit anderen freiwilligen Aufgaben von einem finanziellen Engagement in das Thema ab, beschließt aber durch die kostenlose Bereitstellung von potentiellen Flächen auf Basis eines Gestattungsvertrags bzw. einer Sondernutzungserlaubnis seinen Beitrag zu leisten. Die Verwaltung wird beauftragt weitere mögliche Standorte zu suchen und proaktiv mit weiteren privaten Betreibern in Kontakt zu treten, die Ergebnisse sollen spätestens in der Septembersitzung dem Stadtrat vorgestellt werden. Es müssen Regularien aufgestellt werden, um die zeitliche Nutzung der Ladesäulen-Stellplätze zu regulieren. Sollte sich die förderrechtliche Situation ändern, ist der Stadtrat zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 22 / 3

8. Antrag der SPD-Fraktion; die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates in Zukunft via Streaming über die Homepage der Stadt zu übertragen

Der Stadtrat befasste sich in der vorangegangenen Sitzung vom 18.02.2021 mit dem Antrag der SPD-Fraktion, die Stadtratssitzungen online über die Homepage zu übertragen.

Nach längerer kontroverser Diskussion stellte Stadtratsmitglied Ruml einen Antrag zur Geschäftsordnung, der besagte, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden soll, um in der nächsten Stadtratssitzung entschieden zu werden. Hierbei nahm er Bezug auf einen vorangegangenen Antrag von Stadträtin Astrid Guldner.

Dieser besagte, der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu ermitteln, wie viele Stadträte bereit sind einer Übertragung einzuwilligen und die realitätsnahen Kosten aufzuzeigen, bevor eine Abstimmung im Stadtrat hierüber möglich sein soll.

Der Stadtrat stimmte diesem Antrag zu.

Die Verwaltung beschäftigte sich daraufhin zwischenzeitlich mit der **Bereitschaft der Stadträte**, in künftigen Stadtratssitzungen via Streaming über die Homepage in Bild und Ton einer gegebenenfalls weltweiten Öffentlichkeit im Internet gezeigt zu werden.

Als Rechtsgrundlage kommt für die Verarbeitung personenbezogener Daten, zu der auch Bild- und Tonaufnahmen zählen, hier ausschließlich eine (schriftliche) Einwilligung in Betracht. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Miesbach hat unter Bezugnahme auf den bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz hierzu Stellung genommen.

Die Einwilligungserklärungen wurde jedem Stadtratsmitglied zugesandt und deren Bereitschaft ohne Drucksituation durch Öffentlichkeit abgefragt.

Um realitätsnahe **Kosten** aufzeigen zu können, wurden folgende Stellen kontaktiert:

1. Stadt Pfaffenhofen an der Ilm

Schlagworte: „enormer Arbeitsaufwand“ und „sehr teuer“

Die Sitzungen werden live gestreamt und die letzten 4 Sitzungen im Archiv zum Abruf als Aufzeichnung bereitgestellt. Die Sitzungsunterlagen werden zu jeder Sitzung aufbereitet und mit gestreamt.

Die Version, die die Stadt Pfaffenhofen gewählt hat, verursacht Kosten von ca. 2.100€/Sitzung brutto. Im Preis enthalten sind die Kosten der Liveübertragung mit 5 Kameras und das Archiv. Die Preise können stark variieren aufgrund örtlicher Gegebenheiten, Fahrtzeit, eingesetztes Personal und Aufwand.

Personen können einzeln ausgeblendet werden. Er gibt zu bedenken, dass es aber nur sinnvoll ist, wenn der Ton durchläuft, ansonsten ist das Ergebnis aus seiner Erfahrung zerpfückt und lückenhaft. In einem solchen Fall macht eine Übertragung keinen Sinn.

2. Weitere Einschätzung von einem Dienstleister in München:

Falls Personen nicht in Ton und Bild in der Sitzung erscheinen dürfen, kann die Sitzung nicht live übertragen werden.

Es ist eine aufwendige Nachbearbeitung, Prüfung Freigabe durch intern erforderlich. Es ist außerdem zu bezweifeln, ob nach der Bearbeitung durchgehend der Sinn wiedergegeben werden kann.

Die Kosten für eine Sitzung mit 4h Dauer werden auf ca. 2000 Euro Brutto geschätzt. Falls mehrere Nachbearbeitungsgänge erfolgen müssen können sich die Kosten noch erhöhen. Es sind auch interne Personalressourcen für Besprechungen notwendig.

Die datenschutzrechtliche Einwilligungsabfrage der Stadträte / Mitglieder des Stadtrates ergab folgendes anonymisiertes Ergebnis:

14 x Ja (Einwilligung zum Streaming erteilt)

11 x Nein (keine Einwilligung für Streaming erteilt)

Nach Aussagen des bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten muss stets sichergestellt sein, dass ein Stadtratsmitglied in seinen Persönlichkeitsrechten nicht verletzt wird.

Zu einer weiteren rechtlichen Abklärung stellte die Verwaltung bei der Kommunalaufsicht im Landratsamt Miesbach folgende Anfrage:

„Auf Grund des Antrages der SPD sowie des Antrages zur Geschäftsordnung muss nach Vorlage der geforderten weiteren Voraussetzungen (Kosten, Abfrage der datenschutz-rechtlichen Einwilligung der Stadträte) über diesen in der Stadtratssitzung am 18.03.2021 abgestimmt werden.“

*Die Frage ist, um datenschutzrechtliche Grundlagen und kommunalrechtliche Grundlagen zu vereinbaren, dass in der öffentlichen Sitzung über die Thematik Streaming diskutiert wird und den Stadträten anonymisiert die Auswertung sowie der Kosten mitgeteilt werden.
Ein Beschluss über Streaming darf öffentlich aus bekannten Gründen jedoch nicht gefasst werden und muss in der nichtöffentlichen Sitzung zur Abstimmung kommen.*

Wäre es denkbar, um dem Grundsatz des Schutzes jedes einzelnen Stadtratsmitglieds (datenschutzrechtlich) und eventuellen Bedenken gegen die Vorabfrage aus dem Gremium entgegenzuwirken, nach der Diskussion und der zur Verfügung gestellten neuen Informationen eine geheime Abfrage für Streaming Ja / Nein durchzuführen.

Im Anschluss wird das Ergebnis dem Stadtrat mitgeteilt.

Über dieses Ergebnis, z.B. Mehrheitlich FÜR oder GEGEN Streaming muss in offener Abstimmung in nicht öffentlicher Sitzung ein Beschluss gefasst werden (Kommunalrecht). Bzw. muss über den Antrag / Beschlussvorschlag der SPD (siehe Text oben) abgestimmt werden.

Die Kommunalaufsicht bestätigte diese Einschätzung und gab nochmals zu bedenken, dass eine offene Abstimmung in nichtöffentlicher Sitzung abgehalten werden muss.

Um nach dem öffentlichen Diskussionsverlauf (in nichtöffentlicher Sitzung) eine Einschätzung bzw. eine etwaige Tendenz aus der Mitte des Stadtrates zu erhalten, soll vor Beschlussfassung eine geheime Abfrage durchgeführt werden: dieses abschließende Ergebnis fließt in die endgültige Abstimmung mit ein.

Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller unterbricht die öffentliche Sitzung und stellt für den Tagesordnungspunkt die Nichtöffentlichkeit her.

Er bittet die anwesenden Besucher und die Presse den Saal zu verlassen.

Das Ergebnis der nichtöffentlichen Beschlussfassung wird im Anschluss öffentlich bekanntgegeben.

Bevor jedoch die öffentliche Sitzung unterbrochen wird, bittet der 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller die SPD als Antragsteller Ihren Antrag nochmals zu erläutern.

Stadtratsmitglied Fertl möchte nochmals auf Grund des Ergebnisses der datenschutzrechtlichen Abfrage klären, ob es nicht sinnvoll wäre, in der nächsten Stadtratssitzung einen Erfahrungsbericht aus einer anderen Kommune z.B. Pfaffenhofen an der Ilm einzuholen um ggf. die Bedenken der einzelnen Ratsmitglieder aus dem Weg zu räumen und erst dann einen entsprechenden Beschluss in der Sitzung im April zu fassen.

Stadtratsmitglied Seemüller erläutert, dass die hohen Kosten für ein Streaming nicht außer Acht gelassen werden sollten. Weiter gibt er zu bedenken, dass es wenig Sinn macht, wenn nicht alle Stadtratsmitglieder damit einverstanden sind und bei einer Übertragung der Zusammenhang fehlt und es somit für den Zuhörer sehr schwierig wird etwas nachzuvollziehen. Auf Grund dieser Tatsachen werden die Freien Wähler Miesbach-Parsberg-Wies nicht zustimmen.

Dieser Auffassung schließt sich Stadtratsmitglied Burger ebenfalls an. Auch er gibt an, dass ihn das knappe Ergebnis überrascht und es so keinen Sinn macht eine Onlineübertragung via Streaming zu machen. Bei der Abfrage würde ihn noch interessieren, wie die Verwaltung zu dem Thema Streaming und der damit verbundenen Einwilligungserklärung steht. Er bittet, dass in Zukunft ein ausführlicheres Protokoll erstellt werden soll. Abschließend bittet er die Antragsteller der SPD darum, denn Antrag zurückzuziehen und somit Zeit zu sparen, da bei 11 Gegenstimmen ein Streaming keinen Sinn macht.

Stadtrat Seemüller bittet Burger, den Vorschlag der ausführlicheren Protokolle zurückzunehmen, da dies nur mit einem immensen Mehraufwand für die Verwaltung einhergeht. Sollte ein Stadtratsmitglied den Wunsch haben, dass sein Redebeitrag als Wortprotokoll mit aufgenommen wird, muss es ausreichend sein, wenn er den Hinweis gibt, bitte zum Protokoll.

Stadtratsmitglied Pohl gibt zu bedenken, dass es sich um ein schwieriges Thema handelt. Die Stadtratssitzungen sind öffentlich und Besucher daher jederzeit willkommen. Aus den Erfahrungsberichten der anderen Kommunen weiß man, dass zu Beginn die Einschaltquoten sehr hoch sind, diese jedoch schnell weniger werden. Er bittet das Gremium Respekt vor der persönlichen Entscheidung jedes einzelnen Ratsmitgliedes zu haben, da nicht vergessen werden sollte, dass die Persönlichkeit jedes einzelnen geschützt werden sollte. Weiter ist es wie von den Vorredner bereits angemerkt, dass Tatsachen sich ändern, wenn nur Bruchstücke aus dem Zusammenhang gerissen wiedergegeben werden.

Stadtrat Burger gibt nochmal an, dass er kein Wortprotokoll möchte. Sollte eine Wortmeldung in Protokoll übernommen werden, soll das Stadtratsmitglied dies im Vorfeld sagen.

Der 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller gab zu der Frage, ob die Verwaltung eine Einwilligungserklärung für den Datenschutz abgegeben hat, dass Wort an Frau Bauer vom Wahlamt und bat diese um kurze Erläuterung.

Frau Bauer teilt mit, dass bei der Abfrage der datenschutzrechtlichen Einwilligung 13 Stadtbedienstete angefragt wurden. Bei der anonymen Auswertung kam heraus, dass 13 Stadtbedienstete keine datenschutzrechtliche Einwilligung erteilten.

Die Antragsteller möchten, dass über den umformulierten Antrag abgestimmt werden soll.

Dieser soll lauten:

Ein Erfahrungsbericht aus einer anderen Kommune soll in der nächsten Stadtratssitzung vorgestellt werden.

Daraufhin gibt Stadtratsmitglied Alfred Mittermaier an, dass sich sehr wohl jedes Stadtratsmitglied im Vorfeld ausführlich Gedanken zu dem Thema Streaming gemacht hat und diese erneute Verschiebung nur Zeit in Anspruch nimmt. Er bittet, dass über den ursprünglichen Antrag abgestimmt wird.

Der 1. Bürgermeister lässt über den umformulierten Antrag abstimmen.

Beschluss:

Ein Erfahrungsbericht aus einer anderen Kommune soll in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 / 16 (abgelehnt)

Hinweis: Nachdem dieser abgelehnt worden ist, unterbricht der 1. Bürgermeister wie bereits eingangs angekündigt, die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her. Er bittet die anwesenden Besucher und die Presse den Saal zu verlassen. Weiter teilt er mit, dass im Anschluss das Ergebnis der nichtöffentlichen Beschlussfassung öffentlich bekanntgegeben wird.

Die Öffentlichkeit wurde nach der Abstimmung in nichtöffentlicher Sitzung wiederhergestellt. Der 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller teilt mit, dass der Antrag Streaming mit 9 zu 16 Stimmen abgelehnt worden ist.

9. Einführung der Seniorenkarte

Nach Erläuterung des Sachverhaltes durch den 1. Bürgermeister, bat Frau Schmid, als Sozialreferentin, die in die Gespräche miteingebunden war, den Stadtrat der Einführung der Seniorenkarte zuzustimmen.

Frau Schmid findet es eine sehr gute Sache. Wie in der Präsentation aufgeführt, bringe die Seniorenkarte viele Vorteile, wie z.B. die Reduzierung des Individualverkehrs, wie auch die Mobilität für Personen ohne Führerschein.

Die einmaligen Kosten von 5,00 € für die Ausstellung der Karte findet Frau Schmid sehr erschwinglich und angemessen, da dies die Wertigkeit der Karte steigert.

Die Karte wird vom Sozialamt der Stadt Miesbach unbürokratisch ausgestellt.

Frau Schmid bittet den Stadtrat nochmals, der Einführung der Seniorenkarte zuzustimmen.

Herr Mayer, gab Frau Schmid mit ihren Ausführungen, Recht. Die Seniorenkarte sei eine wichtige Sache. Er dankt Frau Schmid als Sozialreferentin und Frau Priller vom Sozialamt der Stadt Miesbach, da diese die Einführung der Seniorenkarte auf den Weg gebracht haben. Es sei wichtig für die Älteren in unserer Gesellschaft, die selbst nicht mehr so mobil sind.

Herr Ruml führte aus, dass in der Gemeinde Gmund, die Seniorenkarte bereits eingeführt wurde. Dies hat sich in der Gemeinde sehr bewährt und wurde gut angenommen, weswegen der Vertrag bereits auch verlängert wurde. Er gab an, dass er einen Antrag zur Einführung der Seniorenkarte stellen wollte, dies ja aber jetzt bereits durch die Stadt Miesbach geschehen ist. Er werde der Einführung der Seniorenkarte auf jeden Fall zustimmen. Man könnte den Vertrag auch schon unbefristet abschließen, da alle anderen Gemeinden bereits verlängert haben. Man könne jedoch den Vertrag auf ein Jahr abschließen und in diesem Jahr Erfahrungswerte sammeln. Vielleicht gäbe es ja dann auch eine Ausweitung durch den Landkreis.

Frau von Walbeek stimmt ihren Vorrednern zu. Der Verkehr durch den RVO müsse ausgebaut und der ÖPNV in Miesbach verbessert werden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einführung der Seniorenkarte zum 01.07.2021, befristet auf ein Jahr, mit einem gedeckelten Höchstbetrag von 40.000 €. Die Mittel sind im Haushalt 2021 einzustellen. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 24 / 0

Hinweis: ohne: Alfred Mittermaier

10. Riviera - Konzeptvorstellung und Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

Bisherige Aktivitäten zur Riviera:

- Juni 2020 und 27. Juli 2020, Vorbesprechungen zum Rivieragelände
- August 2020 Vorbesprechung zur Planung der Riviera mit Landschaftsplaner und Vereinbarung zur Weiterentwicklung des Konzeptes mit einem Arbeitskreis
- Oktober 2020, Treffen des Arbeitskreises Riviera, Planvorstellung durch Landschaftsplaner
- Oktober, Eröffnung Crowdfunding-Projekt für "Spielgeräte für die Riviera" durch Frau Harriet Zoller
- 11.2020, Veröffentlichung der Konzeptplanung über Presse und mit Banner im Rivieragelände, Aufruf zur Bürgerbeteiligung bis 10. Januar 2021
- Die geplante Vor-Ort-Veranstaltung im Dezember mit Vorstellung der Planung konnte wegen der Pandemiebedingungen nicht stattfinden.

Die Beiträge der Bürgerbefragung (bis 10. Januar 2021) wurden in einer Übersichtstabelle am 1. Februar 2021 den Stadratsmitgliedern übersandt. Gleichzeitig wurden die Bürgerbeiträge in gesamten Umfang den Mitgliedern des Arbeitskreises Riviera übergeben. Am 12. Februar 2021 wurden noch zwei weitere Bürgerbeiträge nachgereicht. Die Anregungen, wurden in die Konzeptplanungen eingearbeitet und Stellungnahmen erarbeitet.

Frau Niggel von dem Planungsbüro „Frei Raum“ teilt dem Stadtrat den aktuellen Stand zur Planung an der Riviera mit.

Im Anschluss an die Vorstellung des aktuellen Planungsstands durch Frau Niggel, fand eine rege Diskussion mit unter anderem folgenden Punkten statt:

Der 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller teilt mit, dass er die Problematik der Jugendfreizeiteinrichtungen sieht. Sein Bestreben ist es, eine Standortalternativenprüfung durchzuführen um einen geeigneten Standort zu finden. Auf Grund vieler Gespräche mit Bürgern und Rückmeldungen in der Bürgerbeteiligung ist die Riviera nicht als optimaler Standort für einen Streetballplatz geeignet.

Stadtratsmitglied Seemüller führt aus, dass die Bürgerbeteiligung aus seiner Sicht einen kleinen Hacken hatte, da bestimmte Interessensgruppen keine Information darüber hatten, dass eine Bürgerbeteiligung stattgefunden hat. Weiter teilt er mit, dass die Freien Wähler Miesbach-Parsberg-Wies einen Onlinetalk zum Thema Riviera gestartet haben, welcher sehr gut angenommen worden ist. Bei diesem Onlinetalk kam klar zum Vorschein, dass es zwei große Punkte gibt, zum einen die Anwohner und deren Bedenken im Hinblick auf Lärm und zum anderen die Jugendlichen mit der Forderung zentrumsnah einen Platz zu bekommen. Aus diesem Grund wurde auch der Antrag der Freien Wähler Miesbach-Parsberg-Wies für die Mitbeplanung der Waitzinger Wiese gestellt. Über die Tagesordnungspunkte 10 und 11 soll gemeinsam abgestimmt werden.

Stadträtin Friese teilt mit, dass die Planung sehr gut ist und diese ja bereits im Arbeitskreis diskutiert wurde. Weiter gibt sie zu bedenken, dass der Streetballplatz nicht nur wegen der Anwohner Grund zu bedenken gegeben hat sondern hier auch Bodenversiegelungen in einem Biotop vorgenommen worden wären sowie die Nähe zwischen Kleinkinderspielplatz und Jugendfreizeiteinrichtung bedacht worden sind.

Im weiteren Diskussionsverlauf wurden unter anderen folgenden Punkt diskutiert:

- Freifläche sehr gut
- Wasserspielplatz
- Kosten im Auge behalten
- Behindertenbeauftragte mit einbinden
- Zuschüsse im Hinblick auf Leaderförderung beantragen
- Alternativlösungen Streetballplatz z.B. Waitzinger Park, Nordgraben
- Spielplatz Riviera evtl. Seilbahn mit einplanen
- Gesamtkonzept Beplanung Riviera und Waitzinger Park

Stadtratsmitglied Pohl teilt mit, dass die CSU – Fraktion in Gesprächen mit dem Förderkreis stehe und auf dem Gelände des Nordgrabensspielplatzes eine geeignete Fläche evtl. auch für eine Streetballanlage wäre.

Weiter kündigt Stadtratsmitglied Erhard Pohl an, zum Tagesordnungspunkt 11 einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen, dass über die beiden Parks getrennt abgestimmt wird.

Stadtratsmitglied Fertl, möchte vom 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller wissen, wie er mit diesen neuen Erkenntnissen im Hinblick auf den Nordgrabensspielplatz seiner Aussage zur Favorisierung des Obdachlosenheimstandortes und des Antrages der CSU steht. Der 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller sichert Fertl eine schriftliche Stellungnahme zu.

Beschluss 1:

Der Stadtrat beschließt über die beiden Tagesordnungspunkte 10 und 11 gemeinsam abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 / 19 (abgelehnt)

Beschluss 2:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und ermächtigt den 1. Bürgermeister zur Weiterbeauftragung der Planungen bis zu einer Höhe von 20.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Behörden einzubinden sowie die erforderlichen Stellungnahmen einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 22 / 3

Beschluss 3:

Der Stadtrat beschließt die beiden Spielgeräte anzuschaffen, welche von Miesbacher Bürgerinnen und Bürger über Spenden finanziert wurden.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0

11. Antrag der Freien Wähler Miesbach-Parsberg-Wies; Neugestaltung Riviera / Waitzinger Park

Am 14.02.2021 stellten die Freien Wähler Miesbach-Parsberg-Wies folgenden Antrag:

„Die Problematik der ALB-Baumfällungen in der Riviera hat eine Situation hervorgerufen, die eine Neugestaltung dieser zentralen Parkanlage Miesbachs ermöglicht. Hierbei ist eine Generationen-übergreifende Ausgestaltung der „neuen Riviera“ breiter gesellschaftlicher Konsens.“

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Rahmenbedingungen hinsichtlich Größe, Topographie, Interessen der Anwohner, der Kinder, der Jugendlichen, der Familien und Senioren einerseits, aber auch der Nähe zum Waitzinger Park andererseits, erscheint es sinnvoll, beide Parks gemeinsam zu beplanen. Ziel sollte es hierbei sein, die Interessen der Kinder, der Jugendlichen, der Familien, der Senioren und der Anwohner bestmöglich abzuwägen und im Herzen Miesbachs über Riviera und Waitzinger Park einen Erholungs- und Aufenthaltsraum für alle Miesbacher zu generieren. Hierbei wird eine Förderung über das Leader-Programm angestrebt und in diesem Kontext auch die Bürgerbeteiligung fortgesetzt. Wenn die Beplanung beider Parks aus einem Guss erfolgt, kann die Umsetzung der Ergebnisse auch über einen längeren Zeitraum von einigen Jahren erfolgen.

Stadratsmitglied Erhard Pohl, stellt wie bereits unter Tagesordnungspunkt 10 angekündigt, den Antrag zur Geschäftsordnung. Wie bereits am 20.02.2020 von Stadtrat Pohl beantragt, soll über die beiden Parks getrennt Beschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, über die beiden Parks getrennt Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 19 / 6

12. Ersatzneubau Fußgängerbrücke Eishallenparkplatz -Ermächtigung zur Ausschreibung, Vergabe und Durchführung-

Sämtliche Brücken der Stadt Miesbach werden gemäß gesetzlichen Vorgaben in regelmäßigen Abständen durch ein von uns beauftragtes Ingenieurbüro auf den Zustand überprüft. Nach Abschluss der jeweiligen Prüfungen werden die Ergebnisse in ein zentrales, einheitliches Bewertungssystem eingegeben und mit Zustandsnoten von 1,0 (sehr guter Bauwerkszustand) bis 4,0 (ungenügender Bauwerkszustand) bewertet.

Bei der turnusmäßigen Brückenprüfung durch einen Prüfenieur zwischen dem 04.09. und 26.09.2019 wurden z.T. erhebliche Mängel an der Brücke beim Eishallenparkplatz festgestellt. Daraufhin wurde die Brücke auf die Zustandsnote 3,4 (nicht ausreichender Brückenzustand) eingestuft. Die vorhandenen Mängel hatten zwar kaum Einfluss auf die Verkehrssicherheit, jedoch waren Bauteile z.T. so marode, dass die Dauerhaftigkeit ohne umfangreiche Instandsetzung oder Bauwerkserneuerung nicht mehr gegeben waren.

Gemäß den Vorgaben des Prüfberichts wurden umgehend marode Bauteile im Bereich der Bodenbohlen ausgetauscht bzw. erneuert. Zusätzlich wurde die Nutzung in Form von Einstellung des Winterdienstes mit kleinem Räumgerät eingeschränkt. Für Fußgänger war somit die weitere Sicherheit vorerst gesichert. Ähnlich wie bei der in der Stadtratssitzung am 15.10.2020 behandelten Fußgängerbrücke am Lindenplatz, ist eine Sanierung aufgrund von umfangreich auszutauschenden, maroden Bauteilen gegenüber eines Ersatzneubaus nicht wirtschaftlich sinnvoll. Da auch umfangreiche Fundamentarbeiten ausgeführt werden, muss die Brücke ohnehin vollständig demontiert werden.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung im November 2019 für das Jahr 2020 wurden insgesamt 140.000 €, aufgeteilt in 80.000 € in 2020 und 60.000 € in 2021 für den Ersatzneubau angemeldet und gem. Stadtratsbeschluss vom 23.04.2020 entsprechend eingestellt. Als Grundlage für die vorläufige Kostenschätzung wurden die derzeit gültigen, überschlägigen Preisansätze von ca. 7.500 € pro m² Brückenfläche angesetzt.

Um keine Zeit zu verlieren, wurde im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2020 bereits Mitte Januar 2020 ein Ingenieurbüro zur Angebotsabgabe aufgefordert und am 17.02.2020 mit den Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt. Die Kosten hierfür in Höhe von ca. 12.000 € lagen im damaligem Ermächtigungsbereich von 20.000 € der 1. Bürgermeisterin.

Im Juni 2020 wurde der Ersatzneubau vom Tiefbauamt erstmalig für die Juni-Stadtratssitzung angemeldet. Aufgrund von Vorgaben zur Bekämpfung der Corona- Pandemie (keine bzw. nur auf ein Mindestmaß begrenzte Stadtratssitzungen), wurde die Maßnahme immer wieder von der Tagesordnung genommen und in eine der jeweils nächsten Sitzung verschoben. Im Oktober 2020 war bereits absehbar, dass die Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 aus den vorgenannten Gründen nicht mehr behandelt wird. Die mittlerweile abgeschlossenen Leistungsphasen 1 bis 3 und die zwischenzeitlich zusätzlich beauftragte Leistungsphase 4 wurden am 22.10.2020 schlussgerechnet. Die Kosten für einen Ersatzneubau der Brücke belaufen sich gemäß vorliegender Kostenberechnung vom 29.06.2020 auf ca. 170.000 € brutto inkl. Nebenkosten.

Da mittlerweile seit der letzten regulären Brückenprüfung zwei Winter dazwischen liegen, hat das Tiefbauamt in Verbindung mit dem Bauhof Miesbach Mitte Februar 2021 die Brücke nochmals genauer begutachtet. Hierbei hat sich herausgestellt, dass sich einige Bodenbohlen inzwischen wieder stark gelockert haben und an tragenden Holzbauteilen stark fortgeschrittene Fäulnis zu erkennen ist. Dieser Umstand hat uns veranlasst, umgehend eine Sonderprüfung durch einen Baugutachter bzw. Bauwerksprüfer durchführen zu lassen.

Am 05.03.2021 wurde das Tiefbauamt erst telefonisch und im Anschluss auch schriftlich informiert, dass während der Bauwerksprüfung sehr stark fortgeschrittene Beschädigungen an der Holzkonstruktion festgestellt wurden. Da aufgrund der Schäden die Tragfähigkeit des Bauwerks nicht mehr gegeben ist, wurde auf dringender Empfehlung des Bauwerksprüfers die Brücke umgehend am selben Tag durch die Stadt Miesbach komplett für jede Nutzung gesperrt.

Am 11.03.2021 wurde der Stadt Miesbach der Prüfbericht über die Sonderprüfung vorgelegt. Die aktuelle Einstufung auf die Zustandsnote 4,0 führt zu einem unumgänglichen zeitnahen Abriss der Brücke.

Ab positiver Beschlussfassung durch den Stadtrat für einen Ersatzneubau der Brücke bis zur Nutzungsaufnahme ist derzeit wegen der extrem hohen Auslastung der Firmen mit mindestens ca. 6 Monate zu rechnen.

Im Haushalt wurden die zu erwartenden Baukosten in Höhe von ca. 170.000 €, aufgeteilt in 120.000 € für das Haushaltsjahr 2021 und 50.000 € für das Haushaltsjahr 2022 angemeldet.

Derzeit wird in Zusammenarbeit mit Tiefbauamt und Ingenieurbüro geprüft, ob durch eine kurzfristige, bauliche Ertüchtigung der Betrieb bis zu Beginn der Hauptbaumaßnahmen wieder aufgenommen werden kann. Jedoch weisen wir darauf hin, dass mögliche bauliche Ertüchtigungen nicht zu einer dauerhaften Lösung und in Folge zu einer wesentlichen Verlängerung der Lebensdauer der Brücke führen. Über die Kosten für die eventuell möglichen baulichen Verstärkungen können derzeit keine Aussagen getroffen werden.

Im Zuge der anschließenden Diskussion bittet Stadtratsmitglied Herr Lechner um Prüfung, ob die Brücke überdacht werden kann. Diese Variante wird zeitnah durch das beauftragte Ingenieurbüro geprüft.

Beschluss 1:

Der Stadtrat stimmt dem Ersatzneubau der Brücke am Eishallenparkplatz zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Durchführung der Baumaßnahme. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, das Ingenieurbüro mit den weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 24 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner

Beschluss 2:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die bei den Ausschreibungen wirtschaftlich günstigen Angebote zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 24 / 0

Hinweis: ohne: Baumgartner

13. Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen des Stadtrates

26.03.2015 Unvorhergesehenes

Warmbad Miesbach – Sicherheitsrechtliche Überprüfung, personelle Situation

Der Stadtrat sieht das sicherheitsrechtliche Problem im Warmbad Miesbach. Er stimmt einer Ausschreibung eines Fachangestellten für Bäderbetriebe in der geänderten Fassung (in Teil- oder Vollzeit) zu.

26.03.2015 Ersatzbeschaffung eines Transporters für die Schreinerei des städt. Bauhofs durch Leasing, Auftragsvergabe

Der Stadtrat beschließt, dass der Transporter für die Schreinerei im städt. Bauhof zu dem angebotenen Preis bei der Fa. Schmid & Co. GmbH aus Miesbach gekauft wird. Nach 5 Jahren soll für diesen Transporter eine Ersatzbeschaffung vorgenommen werden.

26.03.2015 Änderungsmietvertrag für die Praxis Dr. Brothag im ehem. Krankenhaus

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Änderungsmietvertrag zum bestehenden Mietvertrag zu.

26.03.2015 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.
Löschungsbewilligung für Auflassungsvormerkung (Wiederkaufsrecht) und Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten der Stadt Miesbach samt jew. Rangvorbehalt für Grundpfandrechte für beliebige Gläubiger, Fl.Nr.: 1038/93; Gemarkung Wies

Der Stadtrat stimmt einer Löschung der Auflassungsvormerkung für das Wiederkaufsrecht aus dem Grundbuch des Grundstücks Fl.Nr.: 1038/93; Gemarkung Wies zu. Das Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle für die Stadt Miesbach soll weiterhin im Grundbuch bestehen bleiben, einer entsprechenden Löschung wird nicht zugestimmt.

26.03.2015 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.
Löschungsbewilligung für Auflassungsvormerkung (Wiederkaufsrecht) und Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten der Stadt Miesbach, Fl.Nr. 178/39, Gemarkung Wies

Der Stadtrat stimmt einer Löschung der Auflassungsvormerkung für das Wiederkaufsrecht, aus dem Grundbuch des Grundstücks Fl.Nr.: 178/30; Gemarkung Wies zu. Das Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle für die Stadt Miesbach soll weiterhin im Grundbuch bestehen bleiben, einer entsprechenden Löschung wird nicht zugestimmt.

23.04.2015 Unvorhergesehenes
Überlassung der Räume des Orientexpresses im ehem. Krankenhaus an das BRK Miesbach

Der Stadtrat stimmt der unentgeltlichen Überlassung der o.g. Mieträume im ehemaligen Krankenhaus bis 31.12.2015 an das BRK Miesbach zu. Die Nebenkosten i.H.v. 100,00 € monatlich werden vom BRK übernommen. Die erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen befristeten Mietvertrag abzuschließen.

KUBUS-Ausschreibungen

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Stadt Miesbach an den Bündelausschreibungen des Bayerischen Gemeindetags für die Gaslieferung (Erdgas), Lieferzeitraum 01.10.2015 – 01.01.2019.

Verkauf der Kehrmaschine „Swingo“

Der Stadtrat beschließt, dass die alte Kehrmaschine an den Kaufinteressenten zum Preis von 25.000 € verkauft werden soll. Die erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kaufangebot und ein Leasingangebot für eine neue Kehrmaschine einzuholen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, beim Gewässerzweckverband und bei Pro Communo den Stundensatz für die Kehrmaschine abzufragen und auf den Jahreseinsatz als Vergleich zum Leasing/Kauf zu ermitteln. Es soll geprüft werden, ob eine Kehrmaschine von zwei Gemeinden (z.B. Hausham und Miesbach) genutzt werden kann.

23.04.2015 Auftragsvergabe Rohrnetzsanierung Sammelausschreibung 2015

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe der im Jahr 2015 durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen am Rohrnetz der städtischen Wasserversorgung an die Firma Rink aus Rosenheim zum Bruttopreis von 499.817,85 €.

23.04.2015 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrechte der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung / Fl.Nr. 201; Gemarkung Miesbach

Der Stadtrat beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs.1 Nr. 3 BauGB nicht ausgeübt wird.

23.04.2015 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.

Abgabe einer Rangrücktrittserklärung zur Eintragung einer Grundschuldbestellung mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung im Grundbuch Fl.Nr.: 178/30

Der Stadtrat stimmt einem unwiderruflichen und vorbehaltlosen Rangrücktritt hinsichtlich des Vorkaufsrechts für alle Verkaufsfälle im Grundbuch des Grundstücks Fl.Nr.: 178/30 Gemarkung Wies zu.

21.05.2015 Erweiterung der Urnenwand im städt. Friedhof; Auftragsvergabe

Der Stadtrat stimmt dem Kauf des Urnenrondells bei der Firma Walz zu.

21.05.2015 Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine; Auftragsvergabe

Der Stadtrat stimmt der Beschaffung der Kehrmaschine vom Typ Schmidt Wingo 200+, das von der Fa. Henne GmbH, 85542 Kirchheim, angeboten wird, zu. Es handelt sich um das wirtschaftlichste Angebot.

21.05.2015 Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine; Finanzierung durch Leasing

Der Stadtrat stimmt der Beschaffung der neuen Kehrmaschine durch Leasing zu. Die Finanzierung erfolgt durch den günstigsten Leasinganbieter der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Leasingvertrag mit der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee zu den genannten Konditionen zu schließen.

21.05.2015 Beschaffung einer Gießeinrichtung für das Kommunalfahrzeug „Tremo“; Auftragsvergabe

Beschluss 1: Der Tagesordnungspunkt wird verschoben, bis über den von Herrn Seemüller angesprochenen Antrag wegen der Bepflanzungskosten in der Sitzung vom 25.06.2015, entschieden wird. Der Stadtrat lehnte den Vorschlag ab.

Beschluss 2: Der Stadtrat stimmt der Beschaffung der Gießeinrichtung für das Kommunalfahrzeug „Tremo“ an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, der Firma Völkl GmbH aus Antdorf, zu. Dem Beschluss wurde zugestimmt.

21.05.2015 Gesetzliche (kommunale) Vorkaufsrecht der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung Fl.Nrn.: 632/15 und 632/18 / Gemarkung Miesbach

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass das bestehende Vorkaufsrecht nach § 24 Abs.1 Nr. 6 BauGB nicht ausgeübt wird.

21.05.2015 Vertragliche Grundstücksangelegenheiten der Stadt Miesbach; Entscheidung über die Ausübung, Löschung etc.

Vorkaufsrecht für den jeweiligen Eigentümer der Carl-Fohr'schen Brauerei in Miesbach und Wallenburg (Fl.Nr. 37; Gemarkung Miesbach) Fl.Nr.: 1226; Gemarkung Parsberg; Flur Bergham

Der Stadtrat beschließt, dass das Vorkaufsrecht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeübt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, zu versuchen herauszufinden, inwieweit einer der anderen Vorkaufsberechtigten das Vorkaufsrecht ausübt. Sollte eine andere Vorkaufsrechtsausübung bekannt werden, wird die Erste Bürgermeisterin ermächtigt, soweit es von den Fristen her dann noch möglich ist, das Vorkaufsrecht ebenfalls auszuüben. Im Übrigen soll das Vorkaufsrecht aber weiterhin im Grundbuch bestehen bleiben, so dass einer Löschung des Vorkaufsrechts an Fl.Nr.: 1226; Gemarkung Parsberg nicht zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 25 / 0

14. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge

14.1. Unvorhergesehenes - Hochwasserschutz Kleinalthal

Stadträtin Schmid stellte die Frage, ob der Arbeitskreis Hochwasser bezüglich dem Thema Hochwasserschutz in den Bekanntgaben der heutigen Sitzung, unter Tagesordnungspunkt 1.7, einbezogen wird. Herr Breitwieser antwortete, dass der AK Hochwasser beim Treffen am 24.03.2021 um 16 Uhr einbezogen wird.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

14.2. Unvorhergesehenes - WC-Klingel am Rathaus

Stadträtin Schmid bedankt sich für die unter Tagesordnungspunkt 1.8 bekanntgegebene Anbringung der Klingel für die öffentliche Toilette im Rathaus.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

14.3. Unvorhergesehenes - Wochen gegen Rassismus

Stadtratsmitglied Jooß verteilte vor der Sitzung Flyer für die Wochen gegen Rassismus in Miesbach. Am Montag, den 15.03.2021, fand eine erste Veranstaltung statt, die sehr gelungen war. Die zweite Veranstaltung kann aufgrund der Corona-Regeln nicht stattfinden. Sie wird jedoch unter den geltenden Auflagen aufgezeichnet und online übertragen. Dies konnte durch den Einsatz und dem Engagement von Stadträtin Jooß und dem 1. Bürgermeister ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

14.4. Unvorhergesehenes - ADFC

Stadtratsmitglied van Walbeek stellte die Ergebnisse der Prüfung des ADFC vor. Bei der Umfrage nahmen 95 Personen teil. Die Umfrage ergab eine Note von 4,2, was eine Verbesserung von vor zwei Jahren darstellt, da damals die Note 4,3 vergeben wurde. Dies sei ein kleiner Schritt in die richtige Richtung durch den AK Rad. Die Räte stellten eine starke Mannschaft dar und deswegen bat Stadträtin van Walbeek um eine große Beteiligung am diesjährigen Stadtradeln.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

14.5. Unvorhergesehenes - Öffnung Funcourt

Stadträtin Friese bedankte sich beim Bauhof der Stadt Miesbach für die Lösung am Funcourt. Sie wünscht sich, dass sowohl auf der Homepage der Stadt Miesbach, wie auch in sozialen Medien, z.B. Instagram, aktuelle Informationen über den Funcourt bekanntgegeben werden.

Stadtrat Seemüller bedankte sich ebenfalls beim Bauhof der Stadt Miesbach für die Lösung am Funcourt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

14.6. Unvorhergesehenes - Corona Selbsttest

Stadträtin Guldner erläuterte, dass in Holzkirchen bereits ein Corona-Schnelltest vor den Sitzungen eingeführt worden ist. Dies könnte man in Miesbach ebenfalls einführen, um evtl. die Maskenpflicht während der Sitzung wieder aufheben zu können. Sie bittet den 1. Bürgermeister um Prüfung der Umsetzung und der Kosten.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

14.7. Unvorhergesehenes - IG Fritz-Freund

Stadtratsmitglied Seemüller erkundigte sich nach dem Stand bezüglich des Briefes der IG-Fritz-Freund-Park, der an die Stadt geschrieben wurde. Der 1. Bürgermeister antwortete, dass der Brief bereits beantwortet wurde, die Umsetzung jedoch witterungsbedingt noch nicht erfolgen konnte.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

14.8. Unvorhergesehenes - Nordgraben

Stadtrat Seemüller möchte wissen, wie durch Stadtratsmitglied Pohl unter Tagesordnungspunkt 10 bekanntgegeben wurde, dass Gespräche mit dem Förderkreis stattgefunden haben und laut Stadtrat Fertl der 1. Bürgermeister ein Obdachlosenheim an diesem Standort für möglich hält, was jetzt passiert. Der 1. Bürgermeister verwies darauf schriftlich Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

14.9. Unvorhergesehenes - Wirtschaft

Stadtrat Hupfauer erläuterte, dass die Wirtschaft sehr leidtragend an der Pandemie ist und diese auch nicht eingehend genug behandelt wurde. In Tübingen werde bereits ein Einkaufen im Einzelhandel mit vorherigen Schnelltest umgesetzt. Er würde dies gern in Miesbach auch umsetzen, um der Wirtschaft etwas zu helfen.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Ende der Sitzung

gez. Dr. Gerhard Braunmiller
1. Bürgermeister